

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient der Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm sowie zur Anmeldung des Mitarbeiters. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der Lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur bei Vorlage eines **vollständig** ausgefüllten Fragebogens erfolgen kann. Ohne Anmeldung kann **keine** Lohnabrechnung erfolgen!

Persönliche Angaben:

Familienname ggf. Geburtsname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.-Ausweis)	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Tag der Beschäftigungsaufnahme	

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig

Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

_____ Datum

_____ Unterschrift Arbeitnehmer

_____ Datum

_____ Bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft,
10. im Prostitutionsgewerbe,
11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Wir sind eine Steuerberatungskanzlei, deren Geschäftsräume zentral im Herzen von Frankfurt am Main liegen und 1986 in Frankfurt gegründet wurde.

Unsere Steuerberater stehen für **höchste Beratungsqualität** und **perfekten Service** rund um die Steuerberatung. Unsere langjährig erfahrenen Steuerberater und Mitarbeiter unterstützen Sie kompetent in allen steuerlichen Angelegenheiten.

Wir beraten hauptsächlich kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und Freiberufler **bundesweit und international**. In steuerlichen Fragen unterstützen wir unsere Mandanten von der klassischen Lohn- und Finanzbuchhaltung, über laufende Steuererklärungen bis hin zu Jahresabschlüssen. Daneben bieten wir steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung.

Die Steuerberatungskanzlei, Lübeck & Kollegen, Steuerberater GbR ist Mitglied der DATEV.

Alles rund um's Personal:

Unsere Steuerberater beraten Sie gern!

Ob individuelle Beratung oder speziell angepasste Personalverträge. Unser kompetentes Team steht Ihnen immer zur Verfügung.



Wir bieten Ihnen ...

...einen **qualifizierten direkten Ansprechpartner** (eigene E-Mail-Adresse und Telefon-Durchwahl), **lösungsorientierte und ganzheitliche Beratung**, **zeitnahe Bearbeitung** Ihrer Fragen und Probleme und das alles **verständlich formuliert**.

Unsere Leistungsfelder:

- Lohnbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Abschlüsse
- Steuererklärung
- Existenzgründung
- betriebswirtschaftliche Beratung

Sie benötigen weitere Informationen zum Thema
„Personalfragebogen“?
Unsere kompetenten Steuerberater unterstützen Sie gerne!

Hotline: +49 (0) 69 – 24 26 62-0